Nr. 248. — Zweites Blatt.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 29. Mai 1895.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Das Oberverwaltungsgericht über das städtische Petitionsrecht.

Berlin, 29. Mai. Der Verwaltungsstreit zwischen Magistrat und Oberbürgermeister von Berlin gelangte gestern Nachmittag 2¼ Uhr vor dem zweiten Senat des Ober-Verwaltungsgerichts zur Verhandlung. Den Vorsitz im Gerichtshofe führte der Senatspräsident, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrath Jebens, den Berliner Magistrat, Kläger, vertritt Bürgermeister Kirschner, Oberbürgermeister Zelle, Beklagter, ist nicht erschienen, dagegen hat die Regierung den Ober-Präsidialrath von Buch aus Potsdam als Kommissar zur Wahrnehmung des öffentlichen Interesses bestellt. Zunächst trägt der Referent die vom Magistrat beschlossene Petition gegen die Umsturzvorlage, sowie die Vorgänge bei Beanstandung dieses Beschlusses und den Inhalt der vorbereitenden Schriftsätze vor; den weitesten Raum dieses Vortrages nahm die Verlesung der eingehend begründeten Klagschrift des Magistrats ein, in welcher außer den bereits mitgetheilten Punkten auf die engen Beziehungen der Gemeinde Berlin zur Kirche, Wissenschaft und Kunst und die Ausübung des Petitionsrechtes des Magistrats in früheren Jahren hingewiesen wird. Bürgermeister Kirschner weist darauf hin, daß das Magistratskollegium es in Folge vieler von außen her laut gewordener Wünsche es für sein Recht und seine Pflicht erachtet habe, gegen die Bestimmungen der Umsturzvorlage zu protestiren; die Kompetenzfrage sei im Kollegium eingehendst erörtert worden. Herr Kirschner legt sodann zahlenmäßig dar, wie weite wirthschaftliche Kreise mit dem geistigen Leben, welches sich in der Reichshauptstadt abspiele, in engstem Zusammenhange stehen.

Der Vertreter der Regierung zu Potsdam, Ober-Präsidialrath von Buch vermißt in der Petition des Magistrats den Nachweis, daß es sich um eine kommunale Angelegenheit handele; diesen Punkt streife nur der Klage-Nachtrag, der einen Zusammenhang der städtischen Interessen mit den geplanten Bestimmungen der Umsturzvorlage herzustellen versuche. Aber auch hier müsse dieser Nachweis als mißlungen erachtet werden; denn Kunst und Wissenschaft seien international und keine Gemeinde könne sie als rein lokale Angelegenheit für sich in Anspruch nehmen. Auch die Kirche und Schule müsse die Allgemeinheit für sich reklamiren; denn ihre innere Gestaltung liege dem Staate ob. In seiner Replik meinte Bürgermeister Kirschner, daß das Petitionsrecht der Gemeinden sich nach den Darlegungen des Regierungsvertreters auf Null reduziren müsse, da er alles ausschließe, was die Politik angehe und was der einzelnen Stadtgemeinde nicht eigenthümlich sei. „Wenn die Theologie, die Kunst und Wissenschaft den städtischen Körperschaften verschlossen bleiben solle", so fragt Redner, „ja was in aller Welt bleibt dann für ihr Petitionsrecht übrig?" Aber die Thätigkeit der Kommune könne unmöglich auf das Materielle, die Geldbewilligung, eingeschränkt werden; der Gemeinde müsse ein gewisser Einfluß auf den Geist, der in den dem Magistrat als Patron unterstellten Kirchen, den städtischen Schulen 2c. herrschen solle, eingeräumt werden. „Wenn wir uns auf diesen Standpunkt stellen wollten", so schließt der Bürgermeister sein Plaidoyer, „so würden wir — anstatt die Gemeinden anzuregen, auf geistigem Gebiete mitzuarbeiten — in ihnen jedes höhere Interesse für Kunst und Wissenschaft vollständig ertödten." Endlich beruft sich Bürgermeister Kirschner nach einer kurzen Duplik des Regierungsvertreters auf die bekannten Autoritäten, die, wie Menzel, Freytag, Mommsen, Spielhagen u. s. w., sich gegen die Umsturzvorlage ausgesprochen hätten. Hierauf zieht sich der Gerichtshof zurück; die Berathung dauerte etwa dreiviertel Stunden. Senatspräsident Jebens verkündet sodann das im Eingange mitgetheilte Urtheil und begründet es in längeren Ausführungen: Dem Gerichtshof, so bemerkt der Präsident, liege es fern, den wachsenden Aufgaben der Stadt Berlin das Verständniß zu versagen, oder in der Wahl der Mittel, diesen Aufgaben gerecht zu werden, die Kommune beschränken zu wollen. Auch in der Sache selbst ist anzuerkennen, daß im Allgemeinen die kommunalen Organe nicht nur für die Regelung der allgemeinen korporativen Angelegenheiten berufen sind, sondern daß ebenso die Pflege der sittlichen und wirthschaftlichen Interessen ihrer Angehörigen zu ihren Aufgaben gehört, zum Theil sogar in Konkurrenz mit dem Staat. Anderseits aber steht fest, daß die ganze Existenz der Kommunen nur der Fürsorge für die lokalen Interessen gilt und daß demgemäß sich auch die ganze Aktion der Kommunen zu gestalten hat. Die Handlungsfähigkeit der Kommunen ist daher beschränkt auf den hieraus sich ergebenden Rahmen, ihr sind alle Angelegenheiten entzogen, die in ihrem Ausgangs- und Zielpunkt des inneren Zusammenhanges mit dem örtlichen Interesse der Gemeinde entbehren. Das Petitionsrecht der Kommunen kann nicht aus dem Wesen und Begriffe des Petitionsrechts an sich abgeleitet werden, sondern aus dem Wesen und der Bestimmung der Kommune. Damit stelle sich der Gerichtshof auf den Standpunkt des früheren Erkenntnisses und wohl auch des Magistrats selbst. Er setze keinerlei Zweifel in die optima fides des Magistrats, wenn er es auch kaum begreifen kann, daß der Magistrat nicht erkannt haben sollte, wie der Stettiner Fall in seinem Kern doch ganz anders liegt, wie der Berliner. Das Umsturzgesetz bezweckte die Regelung von Interessen der staatlichen Gemeinschaft, und aus der Konzentration der Bevölkerung und der gesamten Geistesarbeit in Berlin als der Reichshauptstadt ergiebt sich noch kein eigenartiges Berliner Interesse. Selbst wenn zugegeben wäre, daß die Umsturzvorlage sich ihrer Natur nach nicht dem Petitionsrecht der Kommunen entzog, so läßt sich doch die Ausübung dieses Petitionsrechts durch den Berliner Magistrat nicht darnach beurtheilen, was nachträglich zu den Akten gegeben worden ist, sondern darnach, wie die Petition abgefaßt war. Da sei es befremdend, daß der Magistrat in seiner Petition die speziellen örtlichen Interessen, die in Frage kommen, kaum gestreift hat. Der Berliner Fall liege wesentlich anders als der Stettiner, und das Gericht hat deshalb, wie s. Z. zu Gunsten Stettins, diesmal zu Ungunsten Berlins entscheiden müssen.

Deutschland.

Berlin, 29. Mai. In mehreren Blättern wird die Ansicht ausgesprochen, daß der Reichstagspräsident v. Buol mit Rücksicht auf seine Ernennung zum Kreisgerichtsdirektor auf sein Mandat verzichten werde. Wie die „Magdeb. Ztg." hört, ist diese Ansicht nicht begründet. Herr von Buol wird wieder kandidiren. Ob er allerdings auch in der nächsten Session wieder zum ersten Präsidenten gewählt wird, dürfte wesentlich von der weiteren Gestaltung der politischen Lage abhängig sein. In konservativen Kreisen wird wieder mit Macht auf die Herstellung eines festen Bundes mit dem Zentrum hingearbeitet. Darum dürfte die konservative Partei vielleicht auch geneigt sein, den Präsidentenposten, den sie bisher stets beansprucht hatte, dauernd dem Zentrum zu überlassen. In keinem Falle wird das Zentrum in der neuen Tagung auch noch die eine Vizepräsidentenstelle erhalten, wenn ihm bereits die Präsidentenstelle zugefallen ist. Bereits bei der Wahl des Vizepräsidenten Spahn hatte Graf Hompesch erklärt, daß seine Partei den zweiten Posten im Präsidium nur übernehme, weil Konservative und Nationalliberale auf eine Vertretung im Präsidium verzichtet hätten.

— Ueber angeblichen christlichen Religionsunterricht einer jüdischen Lehrerin berichtet die „Kreuzztg.":

„Vor einiger Zeit wurde berichtet, daß in einer Berliner Gemeindeschule eine jüdische Lehrerin in Vertretung einer erkrankten Kollegin u. a. auch evangelischen Religionsunterricht ertheilt habe. Im Anschluß daran theilten wir mit, daß der Minister der geistlichen, Unterrichts- u. s. w. Angelegenheiten das brandenburgische Provinzial-Schulkollegium zum Berichte über jenen Vorfall aufgefordert hat. Nach den von dieser Behörde angestellten Ermittelungen scheint sich herausgestellt zu haben, daß die städtische Schuldeputation an jenem ärgerlichen Vorkommnisse nicht schuld, sondern hierfür allein der betreffende Rektor verantwortlich zu machen ist. Diesem ist, wie wir hören, vom Provinzial-Schulkollegium ein scharfer Verweis ertheilt worden. Außerdem soll die städtische Schuldeputation angewiesen worden sein, darauf zu achten, daß jüdische Lehrerinnen, falls sie vertretungsweise an einer Gemeindeschule beschäftigt werden, nur im jüdischen Religionsunterricht Verwendung finden."

Diese Mittheilung mit ihrem vielfachen „scheint" und „soll" bedarf offenbar noch der genaueren Feststellung. Vor Allem wäre es interessant, zu erfahren, worin denn der „evangelische Religionsunterricht" der jüdischen Lehrerin bestanden hat. Wenn etwa in dem vertretungsweisen Erzählen einiger Geschichten des alten Testaments, dann wäre das Unglück nicht groß gewesen. Daß ein christlicher Rektor wirklichen „evangelischen Religionsunterricht" durch eine jüdische Lehrerin hat ertheilen lassen, halten wir bis auf Weiteres für unwahrscheinlich.

— In der mit der Vorberathung des Stempelsteuergesetzes beauftragten Kommission des Abgeordnetenhauses wurde gestern der von dem Abgeordneten v. Puttkamer-Ohlau verfaßte Bericht verlesen und genehmigt. Der Bericht soll nächsten Sonnabend zur Vertheilung an die Mitglieder des Abgeordnetenhauses gelangen.

— Am 25. d. M. ist in Detmold der Gen.-Major Richard v. Loeben im Alter von 61 Jahren verstorben. Er stand von 1850 bis 1858 in anhalt-bernburgischen Diensten, wurde dann in preußische Dienste übernommen und im 2. Inf.-Regt. angestellt, in dem er 1860 Prem.-Lt., 1866 nach dem Feldzug Hauptmann und 1875 Major wurde. 1883 kam er in das 53. Inf.-Regt. und kommandirte von 1887 bis 1889 das 55. Inf.-Regt., um dann als Gen.-Major den Abschied zu erhalten.

— Ueber die parlamentarische Thätigkeit der antisemitischen Abgeordneten Böckel und Ahlwardt während der verflossenen Reichstagstagung schreibt das konservative „Volk":

„Nach den amtlichen stenographischen Berichten haben die beiden Abgeordneten in dreizehn namentlichen Abstimmungen ohne Entschuldigung gefehlt; nur ein einziges Mal sind die Wahlkreise Friedeberg-Arnswalde und Marburg bei einer namentlichen Abstimmung durch ihre Abgeordneten vertreten gewesen. Hervorgehoben zu werden verdient vor allem auch, daß sowohl Ahlwardt wie Dr. Böckel selbst bei der Abstimmung über den Antrag betreffend Verbot der Judeneinwanderung es nicht der Mühe für werth gehalten haben, im Reichstage zu erscheinen. Auch bei Namensaufrufen, die durch Anzweiflung der Beschlußfähigkeit nöthig geworden waren, war der Abgeordnete Ahlwardt nur zweimal, der Abgeordnete Dr. Böckel gar nur einmal zur Stelle. Die Wähler dieser beiden Herren Volksvertreter werden hoffentlich wissen, was sie das nächste Mal zu thun haben."

— Nach einer dem Herrenhause zugegangenen Nachweisung sind aus dem staatlichen Fonds zu Beihülfen bei Elementarschulbauten im Rechnungsjahre 1893—94 gewährt worden: für evangelische Schulen 1 194 060 Mark, für katholische 789 890 Mark, für paritätische 16 050 Mark; im Rechnungsjahre 1894—95 für evangelische Schulen 1 041 490 Mark, für katholische 926 410 Mark, für paritätische 32 100 Mark; insgesamt also in jedem Jahre die dafür ausgeworfenen 2 000 000 Mark. Die höchsten Beträge im Jahre 1893—94 entfallen auf die katholischen Schulen des Regierungsbezirks Posen mit 280 960 Mark und auf die evangelischen des Regierungsbezirks Frankfurt mit 230 047 Mark; im Jahre 1894—95 auf die katholischen Schulen des Regierungsbezirks Posen mit 247 750 Mark und auf die evangelischen des Regierungsbezirks Köslin mit 200 090 Mark.

— Die in den letzten Tagen dieses Monats erscheinende Sommerrangliste der kaiserlichen Marine, die als Nachtrag der vom Marinekabinet für das Jahr 1895 herausgegebenen erscheint, wird gegen die zu derselben Zeit in den Vorjahren abgeschlossenen Rangliste mannigfache Abänderungen und Erweiterungen aufweisen, wodurch der Inhalt fast um die Hälfte vermehrt worden ist. In erster Linie haben sämtliche Vorstände und beschäftigten aktiven Seeoffiziere bei den beiden Zentralbehörden darin Aufnahme gefunden, dann sind die Kommandobehörden der Marinestationen der Ost- und Nordsee und die ihnen unterstellten im Dienst gehaltenen Schiffe namentlich aufgeführt, wie sie in den Hauptranglisten der Flotte für die letzten Jahre bereits Aufnahme gefunden haben. Dasselbe bezieht sich auf die beiden Marine-Inspektionen in Kiel und Wilhelmshafen, die Inspektion der Matrosen-Artillerie und die des Torpedowesens. Zum ersten Mal werden in dem Nachtrag zur Rangliste neu erscheinen: die wissenschaftlichen Institute der Flotte mit der Direktion des Bildungswesens, die den Marinebehörden unterstellten Kommandanturen zu Kiel, Wilhelmshafen, Friedrichsort, Geestemünde, Kuxhafen und Helgoland; ebenso die technischen Institute der drei kaiserlichen Werften und die Schiffsprüfungskommission. In dem Nachtrag der Rangliste haben dagegen keine Aufnahme gefunden: die Küstenbezirksämter, die deutsche Seewarte zu Hamburg, das Observatorium zu Wilhelmshafen und das Chronometerobservatorium zu Kiel; ebenso die verschiedenen Verwaltungsbehörden der Flotte, die Intendanturen, die Verpflegungsämter, die Garnisonverwaltungen und die Bekleidungsämter, die sämtlich in den Hauptranglisten der letzten Jahre eingehend behandelt sind.

— Ein Hinweis des Ministers des königlichen Hauses als damaligen Chefs der Domänenverwaltung auf die wirthschaftlichen Vortheile, welche eine Vermehrung der Obstbaumpflanzungen auf den Domänen zur Folge haben würde, hat bereits im Jahre 1844 dazu geführt, daß in allen seitdem bis zum Jahre 1882 abgeschlossenen Pachtverträgen den Domänenpächtern die Verpflichtung auferlegt worden ist, das Bauinventarium auf den Domänen durch Anpflanzung einer nach der Höhe des Pachtzinses bemessenen Anzahl von Obstbäumen zu vermehren. Wenn die Auferlegung dieser pachtkontraktlichen Verpflichtung vielfach nicht den erwünschten Erfolg gehabt hat, so dürfte dies im Wesentlichen auf den Mangel einer rationellen Einrichtung und Behandlung der Obstbaumpflanzungen, sowie darauf zurückzuführen sein, daß deren Kosten ausschließlich den Pächtern zur Last fielen und diese kein unmittelbares Interesse daran hatten, für Anlagen, von welchen sie selbst während ihrer Pachtzeit in vielen Fällen nicht mehr den entsprechenden Nutzen erwarten durften, aus eigenen Mitteln Aufwendungen zu machen.]

Um den bisherigen wenig befriedigenden Erfolgen gegenüber einen rationellen Betrieb des Obstbaues, welchem zumal unter den gegenwärtigen landwirthschaftlichen Verhältnissen eine nicht zu unterschätzende Bedeutung beizulegen ist, für die Zukunft nach Möglichkeit zu fördern, und um zugleich das Interesse der Domänenpächter für einen solchen anzuregen, hat sich der Landwirthschaftsminister bereit erklärt, diejenigen ihrer Persönlichkeit nach dazu geeigneten Domänenpächter, welche Obstbaumanlagen von erheblicherer Bedeutung auszuführen beabsichtigen, da, wo die Boden- und klimatischen Verhältnisse solche Anlagen angezeigt erscheinen lassen, hierbei aus Mitteln der Domänenverwaltung zu unterstützen. Die Unterstützung soll in der Weise geschehen,

1. daß ihnen die baaren Kosten der erstmaligen Einrichtung, einschließlich derjenigen, welche durch die Zuziehung eines sachverständigen Beiraths entstehen werden, sowie der Kosten für die Anschaffung und Pflanzung der jungen Stämme, gewährt werden;
2. daß ihnen auf so lange, als die Obstbaumanlagen einen entsprechenden Ertrag noch nicht erwarten lassen, ein angemessener jährlicher Zuschuß zu den Unterhaltungs- und Betriebskosten der Baumanlagen zugesichert wird; und
3. daß auf die Dauer dieses letzteren Zeitraumes für die zu Obstbaumanlagen zu verwendenden Pachtgrundstücke ein Erlaß am Pachtzinse bewilligt wird, welcher unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Kulturart nach den für die Zurücknahme von Grundstücken aus der Pacht geltenden vertragsmäßigen Bestimmungen zu berechnen sein würde.

Für die Herstellung der Obstbaumanlagen soll unter Berücksichtigung des Zweckes, für welchen nach den lokalen Verhältnissen und Absatzbedingungen das zu gewinnende Obst (als Tafelobst, Dörrobst, gewöhnliche Marktwaare oder zur Obstweinbereitung u. s. w.) am vortheilhaftesten zu verwenden wäre, in jedem einzelnen Falle ein besonderer Plan nebst Kostenanschlag unter Zuziehung eines tüchtigen Sachverständigen, dessen Kosten der Fiskus trägt, gestellt und der Genehmigung des Landwirthschaftsministers unterbreitet werden. Nach erfolgter Genehmigung wird ein besonderer Vertrag abgeschlossen, der eine zweckentsprechende Unterhaltung und technisch richtige Behandlung der Obstbaumanlagen, die mit ihrer Herstellung in das fiskalische Eigenthum übergehen, dauernd sicherstellt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 28. Mai. Die parlamentarische Lage gestaltet sich immer schwieriger. Die Vertreter aller oppositionellen Gruppen beschlossen heute in vertraulicher Besprechung, die beschleunigte Erledigung der Wahlreform und Wahrung der vollen Redefreiheit, insbesondere bei der Budgetdebatte zu fordern. Das Zustandekommen der Steuerreform will man verhindern, zu welchem Zwecke in jeder Sitzung Dringlichkeitsanträge, deren Verhandlung in derselben Sitzung erfolgen muß, eingebracht und mehrere namentliche Abstimmungen beantragt werden sollen. Diese Taktik wurde bereits heute eingehalten. Am Sitzungsschluß wurde ein Dringlichkeitsantrag des Jungczechen Tuczek verhandelt, wonach der Wahlreformausschuß unverzüglich den Wahlreformentwurf berathen solle. Die jungczechischen Redner ergingen sich in den üblichen Angriffen auf die Regierung und die Mehrheit. Womöglich noch schärfer sprach namens der deutschen Nationalpartei Prade-Reichenberg. Er sagte, es werden mit der Wahlreform hier eine Reihe von Komödien aufgeführt. Die neue Wahlreform soll für 800 000 steuerzahlende bisher nicht wahlberechtigte Bürger 25 Mandate bringen und einer Million gewerblicher Arbeiter ebenfalls 25 Mandate (Rufe: nur 13!) einräumen. Ein allgemeines Hohngelächter der Arbeiter und der unteren Klassen aus dem Bauern- und Bürgerstand werde die Antwort auf einen solchen Vorschlag sein. Prade fuhr dann fort, Windischgrätz sei ein Ehrenmann ohne Tadel, er möge sich nicht länger dazu hergeben, eine so unwürdige Komödie mit seinem Namen zu decken. Ein Beifallssturm der Jungczechen, Antisemiten und Deutschnationalen unterbrach den Redner. Der Präsident ertheilte Prade einen Ordnungsruf. Prade sprach weiter: Im Augenblicke, wo das Wahlrecht auf die Tagesordnung gelangt, erscheine der Zusammenbruch der Koalitionsmehrheit von selbst gegeben. Man schicke das Parlament nach Hause, man zwinge eine Wahlordnung auf und lasse sie, wie es auf Grund der Verfassung möglich ist, nachträglich genehmigen. Die oppositionellen Parteien begleiteten die Rede mit Beifallssturm. Der Obmann des Wahlreformausschusses, Baron Widmann, theilte mit, daß der Wahlreformentwurf übermorgen veröffentlicht werden soll. Das Haus lehnte den Dringlichkeitsantrag mit 141 gegen 65 Stimmen ab.

Frankreich.

Paris, 27. Mai. Die gestrige Gedächtnißfeier der revolutionären Gruppen, welche den Fall der Kommune von 1871 an der „Mauer der Föderirten" durch Aufzüge und Darbringen von frischen Kränzen zu begehen pflegen, unterschied sich nicht wesentlich von den Kundgebungen der letzten Jahre. Ein kleines Vorspiel auf den Kommunardengräbern des Friedhofs Montparnasse unterblieb, weil die „kollektivistischen Studenten", die es geplant hatten, sich um 9 Uhr Morgens so spärlich zum Stelldichein einfanden, daß nichts anzufangen war, und die Stunde des Mittagsmahls schlug, als endlich eine Schaar beisammen war. Die akademischen Bürger beschlossen daher, auf dem Père Lachaise das Verschlafene nachzuholen. Dort war schon um 1 Uhr der Polizeipräfekt Lepine selbst zur Stelle und leitete die Vorkehrungen zum Empfange der Manifestanten, die unter sich, wie schon seit Jahren, nicht einig waren und als Guesdisten und Allemanisten anrückten, Fahnen in Futteralen und rothe Kränze, in Zeitungen eingewickelt, tragend. Als die Ersteren am Eingang der Todtenstadt hörten, es würden nur vier Mann auf einmal eingelassen und keine Zusammenrottungen geduldet, zogen sie sich, wie verabredet war, in einen benachbarten Saal zu einem Meeting zurück. Die Allemanisten fügten sich hingegen der Verordnung und begaben sich wie gewöhnliche Kirchhofsbesucher an die „Mauer", wo die verdorrten Kränze durch neue ersetzt wurden. Unterwegs hatte man auch die Gräber von Jules Vallès, Blanqui, „General" Eudes liebevoll mit Blumenspenden bedacht. Als die meisten sozialistischen Vertreter von Paris und Gemeinderäthe — Rochefort hatte sich bei den Erkorenen entschuldigen lassen — beisammen waren, wurde ein Versuch gemacht, dem Verbote zum Trotz Reden zu halten; allein der Polizeipräfekt schritt unerbittlich dagegen ein. Man schmähte ihn, auch Hochrufe auf die Anarchie wurden laut; doch kam es weder zu Thätlichkeiten noch zu Verhaftungen.

Paris, 28. Mai. In hiesigen politischen Kreisen verlautet, daß die heute Morgen vom „Figaro" gebrachte Meldung, wonach an Pasteur aus Anlaß der Kieler Feste der Orden pour le mérite verliehen werden sollte, Pasteur den Orden aber abgelehnt habe, richtig sei, wenn es auch fraglich wäre, wie weit die beabsichtigte Ordensverleihung einen Zusammenhang mit den Kieler Festen habe. Pasteur wurde von privater Seite und zwar wahrscheinlich von französischer, angefragt, wie das stets vor Ordensverleihungen zu geschehen pflegt, und der Gelehrte glaubte die Dekorirung ablehnen zu sollen. Ferner verlautet, daß Pasteur nicht der Einzige sei, dem man diese Auszeichnung durch den Orden pour le mérite zugedacht, daß vielmehr eine größere Vertheilung dieses Ordens bevorsteht. Man nimmt an, daß in nicht zu ferner Zeit, vielleicht wirklich aus Anlaß der Kieler Feste und um den friedlichen Charakter dieser Feste besonders zu konstatiren, an eine große Reihe europäischer Künstler und Gelehrten der erwähnte Orden vergeben werden solle, und glaubt, daß etwa sieben dieser Auszeichnungen Männern der französischen Wissenschaft und Kunst zugedacht seien. (B. T.)

Paris, 28. Mai. Die Deputirtenkammer begann die Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die Reform der Getränkesteuer. Für die Generaldebatte, die mehrere Tage dauern wird, sind 23 Redner vorgemerkt.

Paris, 28. Mai. Abg. Pelletan wird namens der radikalen Partei die Versetzung des früheren Ministers Constans in den Anklagezustand wegen der Wahlfälschungen in Toulouse beantragen. Die gerichtliche Untersuchung gegen Constans wurde dieser Tage eingestellt.

Die Regierung bereitet einen Gesetzentwurf zur schärferen Ueberwachung der von ausländischen Syndikaten unternommenen Emissionen vor, wodurch dem Goldminenschwindel gesteuert werden soll.

Finanzminister Ribot sprach sich gegen die beantragte Fremdensteuer aus, da diese den Handelsverträgen widerspricht.

Die medizinische Sektion der „Académie des Sciences" hat nahezu einstimmig Professor Esmarch in Kiel zum korrespondirenden Mitgliede gewählt.

Großbritannien und Irland.

London, 28. Mai. Das Oberhaus hat die Finanzbill definitiv angenommen.

Griechenland.

Den „Times" wird aus Athen gemeldet: Die Pforte hat ein Regiment regulärer Truppen von Salonichi nach Raslok beordert; zehn weitere Regimer aus den benachbarten Distrikten werden an der bulgarischen Grenze konzentrirt, wo zahlreiche Banden bulgarischer Briganten umherstreifen, bereit, in Macedonien einzufallen.

Auch von anderen Seiten wird bestätigt, daß bewaffnete bulgarische Banden an der Grenze des Fürstenthums nach Macedonien hin lauern. Die gegenwärtigen bulgarischen Machthaber würden besser thun, diesem gefährlichen Unwesen zu steuern, statt ihr Müthchen an Stambulow zu kühlen, wozu freilich keine große Machtentfaltung nöthig ist.

Raslok liegt im Sandschakat Seres, nördlich von dieser Stadt an dem in den Golf von Orfano sich ergießenden Karasu.

Asien.

Eine Shanghaier Drahtung übermittelt Meldungen aus Japan, denen zufolge fünf Kriegsschiffe, welche die japanische Regierung nach Formosa sandte, um von der Insel Besitz zu nehmen, am Sonnabend in Tamsui anlangten. Die chinesischen Hafenbehörden verweigerten jedoch die Landung japanischer Beamten und Truppen. Die Kriegsschiffe kehrten nach Macao zurück, um neue Weisungen der Regierung abzuwarten.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 29. Mai. Der auf dem „Vulkan" für Rechnung des Norddeutschen Lloyd in Bremen erbaute Dampfer „Aachen" ging heute Vormittag in Begleitung der Dampfer „Pilot" und „Langenberg" nach Swinemünde ab. Von dort wird das Schiff größere Probefahrten in See unternehmen.

* Ein nicht mehr neuer Gaunerstreich wurde kürzlich bei einem in der Stoltingstraße wohnhaften städtischen Beamten auszuführen versucht. Während das Dienstmädchen allein in der Wohnung anwesend war, erschien dort ein Mann und forderte im Auftrage des Hausherrn dessen schwarzen Anzug. Das Mädchen, welches vorsichtig genug nur durch ein Guckloch der geschlossenen Korridorthür mit dem Unbekannten verhandelte, weigerte sich, die Sachen ohne eine schriftliche Anweisung herauszugeben. Der angebliche Bote entfernte sich darauf, kam aber nach wenigen Minuten in Begleitung eines anderen Menschen zurück und forderte abermals dringend die Herausgabe des Anzuges, indem er behauptete, der zweite Mann sei ein ihm nachgesandter Bote, der zur Eile antreiben solle. Trotzdem blieb das Mädchen bei ihrer Weigerung und bewahrte dadurch die Herrschaft vor empfindlichem Schaden, denn an der Geschichte von dem eiligen Auftrag war, wie sich nachher ergab, kein wahres Wort.

* In der Stadenstraße zu Züllchow entspann sich gestern Abend eine Schlägerei zwischen den Arbeitern Mandelkow, Brehmer und Schmidt, in deren Verlauf M. und S. zum Messer griffen. Letzterer ergriff jedoch die Flucht, bevor er den M. ernstlich angegriffen hatte, dieser verfolgte darauf den S., holte ihn ein und mißhandelte ihn derart durch Schläge und Fußtritte, daß S. einen Schädelbruch erlitt. Der Verletzte fand Aufnahme im Züllchower Johanniter-Krankenhause. Mandelkow und Bremer wurden verhaftet, Letzterer aber nach Feststellung des Thatbestandes wieder entlassen.

* Der Arbeiter Hermann Kohlschmidt und die Kolonistensöhne Wilhelm und Franz Nemann aus Mandelkow erschienen heute vor der fünften Strafkammer des hiesigen Landgerichts unter der Anklage der gefährlichen Körperverletzung. Am Abend des 2. Dezember 1894 kam es zwischen den Angeklagten vor einem Wirthshaus in Mandelkow zu Streitigkeiten, aus denen sich eine Schlägerei entwickelte. K. und die Gebrüder N. beschuldigten sich gegenseitig, das Gericht gelangte jedoch zu der Ueberzeugung, daß K. der eigentliche Störenfried gewesen sei. Derselbe habe seine Rauflust schon vorher zu erkennen gegeben durch die Aeußerung, der mit der weißen Mütze — gemeint war Wilhelm N. — werde noch etwas darauf bekommen. Der Erstangeklagte habe dann vor dem Hause Wilhelm N. die Mütze vom Kopf gestoßen, und als Franz N. ihn deshalb zur Rede stellte, auch diesen angegriffen. Nachdem dann die beiden von anderen Personen getrennt worden, sei K. dem Franz N. nachgelaufen, habe ihn niedergeworfen und ihm drei Messerstiche am Kopf und an den Händen beigebracht. Franz N. habe zwar auch, und zwar jedenfalls mit einem stumpfen Gegenstande geschlagen, doch sei hier unbedenklich Nothwehr anzunehmen. Demnach lautete das Erkenntniß auf Freisprechung der beiden Nemann, während Kohlschmidt wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten sowie einer an Franz N. zu zahlenden Buße von 50 Mark verurtheilt wurde.

— Statistische Ermittelungen haben ergeben, wie der Herr Regierungspräsident bekannt macht, daß eine nicht unbeträchtliche Anzahl der während der letzten 10 Jahre auf dem platten Lande vorgekommenen Brände durch Spielereien von Kindern mit Zündhölzern verursacht worden ist, welche dabei nicht selten Opfer eines qualvollen Todes durch Verbrennung geworden sind. In den meisten Fällen sind die so entstandenen großen Verluste an Leben und Eigenthum auf die mangelhafte Beaufsichtigung der Kinder seitens der Eltern oder der sonst zu ihrer Beaufsichtigung berufenen Personen und namentlich auf ungenügende Verwahrung der Zündhölzer zurückzuführen. Die Polizeibehörden werden auf diese traurigen Thatsachen hingewiesen, und es wird ihnen zur besonderen Pflicht gemacht, der Wiederkehr derselben mit allen geeigneten Mitteln entgegen zu wirken. Auch werden wiederholte Warnungen empfohlen, dahin gehend: Daß von den Familien-Vorständen, wenn keine erwachsene Person in der Wohnung zurückbleibt, wie dies besonders während der Ernte häufiger der Fall ist, bei Strafe dafür gesorgt werden muß, daß die etwa zurückbleibenden Kinder weder zu den Feuerungs-Anlagen noch zu denjenigen Gegenständen Zugang haben, welche zur Zündung des Feuers benutzt werden, namentlich nicht zu Streichhölzern.

— Zur Unterstützung der Kreisausschüsse, Stadtausschüsse und Magistrate der einem Landkreise angehörigen Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern bei der ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgabe, über die Genehmigung des größeren Theils der nach § 16 der Gewerbeordnung genehmigungspflichtigen gewerblichen Anlagen in erster Instanz zu entscheiden, ist im Ministerium für Handel und Gewerbe eine neue technische Anleitung fertiggestellt und den genannten Behörden durch die Regierungs-Präsidenten mitgetheilt worden. Die Anleitung trägt der technischen Entwickelung der letzten fünfzehn Jahre und der inzwischen vermehrten Zahl der genehmigungspflichtigen Anlagen Rechnung, von denen jetzt 37 Klassen der Genehmigung durch die Kreisausschüsse 2c. unterliegen. Die technische Anleitung tritt an Stelle der im Jahre 1875 ausgearbeiteten und im Ministerialblatte für die innere Verwaltung Jahrgang 1875 Seite 105 ff. abgedruckten „Technischen Anleitung zur Wahrnehmung der den Kreisausschüssen hinsichtlich der Genehmigung gewerblicher Anlagen übertragenen Zuständigkeiten".

— Unter „Arbeitstag" im Sinne des § 6 Abs. 1 Z. 2 des Krankenversicherungsgesetzes („Als Krankenunterstützung ist zu gewähren im Fall der Erwerbsunfähigkeit vom dritten Tage nach dem Tage der Erkrankung ab für jeden Arbeitstag ein Krankengeld in Höhe der Hälfte des ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagearbeiter") ist, nach einem Urtheil des Ober-Verwaltungsgerichts, 3. Senats, vom 24. September 1894, nicht „Werktag" zu verstehen, vielmehr ist als Arbeitstag ein solcher Tag zu verstehen, an dem der Erkrankte nach der allgemeinen Regel des Gewerbes, des Betriebes, überhaupt der Art seiner versicherungspflichtigen Beschäftigung gearbeitet haben würde, sodaß unter dieser Voraussetzung auch der Sonn- und Feiertag (wie bei den Kellnern und Dienstboten) unter den Begriff des Arbeitstages fällt.

Aus den Provinzen.

β **Torgelow**, 28. Mai. Der hiesige Prediger Ueland ist zum Pastor der Gemeinde Koblenz gewählt.

§ **Belgard**, 28. Mai. Der für die hiesige Stadt auf den 13. und 14. Juni festgesetzte Vieh- und Krammarkt ist auf den 6. und 7. Juni verlegt worden.

Kunst und Literatur.

Stettin. Welch großer Beliebtheit sich Herr Adolf Wallnöfer, der neue Direktor unseres Stadttheaters, in seinem bisherigen Wirkungskreis Prag erfreute, geht aus den Ovationen hervor, welche ihm bei seinem Abschiede zutheil wurden. Er trat als „König Arindal" in Wagners „Die Feen" zum letzten Male auf, die „Boh." schreibt darüber: „Der zahlreiche Besuch mußte zumeist dem Umstande zugeschrieben werden, daß der erste Tenor Hr. Adolf Wallnöfer nach zehnjähriger Thätigkeit an der Prager Oper zum letzten Male auftrat, an welcher er im August 1885 in der ersten Opernaufführung der damaligen Theaterleitung als „Lohengrin" sich dem Publikum vorstellte. Seine künstlerischen Leistungen während dieses Jahrzehnts sind in zu frischem Gedächtniß und fanden hier eine so allgemeine Anerkennung, daß eine neuerliche Würdigung derselben gegenwärtig unterbleiben kann. Insbesondere waren es in den Wagner-Opern die Rollen Tannhäusers und Lohengrins, deren ausgezeichnete Durchführung zu dem großen Erfolge und den häufigen Wiederholungen dieser Opern als der Hauptpfeiler des Opernspielplans wesentlich beigetragen. In dem eben absolvirten Wagner-Zyklus waren diese beiden Rollen nicht Herrn Wallnöfer zugetheilt, es wäre aber wahrscheinlich dem Publikum willkommener gewesen, wenn zur Abschiedsvorstellung „Lohengrin" gewählt worden wäre. Nichtsdestoweniger bewährte er seine hohe Künstlerschaft auch in der Rolle des Königs Arindal, an welcher anstrengenden und schwierigen, wenn auch nicht interessanten Aufgabe seine ganz vorzügliche Wiedergabe der Tenorarie im zweiten Akte und die Wahnsinnsszene im dritten Aufzuge besonders hervorragten. Herr Wallnöfer wurde bei seinem Erscheinen auf der Bühne mit einem so lange anhaltenden Applaus begrüßt, daß das Orchester nach der Instrumental-Einleitung pausiren und warten mußte, ehe es dem Sänger möglich wurde, mit seinem Rezitativ: „Wo find ich Dich, wo wird mir Trost?" zu beginnen. Nach jedem Akte folgten zahlreiche Hervorrufe und die Ueberreichung von Lorbeerkränzen; am Schlusse der Oper hielt der Sänger eine Ansprache, in welcher er dem Publikum und der Presse für die „Huld und Gunst" dankte und bedauerte, daß es ihm nicht vergönnt war, in einer dankbareren Rolle sich zu verabschieden, wo er dem Publikum während seiner zehnjährigen Wirksamkeit die Ueberzeugung über seine Leistungsfähigkeit zu verschaffen in der Lage war. Der Bitte, ihm ein gutes Andenken zu bewahren, fügte er den Wunsch bei, vielleicht „in späterer Zeit" wieder vor dem hiesigen Publikum erscheinen zu können, und schloß mit dem bei solchen Gelegenheiten üblichen Zurufe: „Auf Wiedersehen!" Die großen Ovationen pflanzten sich nach Schluß der Vorstellung auf die Gasse fort. Etwa 200 Personen, unter diesen zahlreiche Studenten und mehrere Damen, warteten vor dem Bühneneingange des Neuen deutschen Theaters die Ankunft des Künstlers ab. Als dieser auf der Gasse erschien, erbrausten stürmische Hochrufe. Ein Polizeibeamter mit mehreren Sicherheitswachleuten erschien und forderte die Wallnöfer-Enthusiasten auf, den Platz zu verlassen. Da sich die Personen widersetzten, schritt die Polizei ein und räumte die Kesselgasse. Zwei Herren, die sich nicht entfernt hatten, wurden festgenommen und dem Polizeikommissariate der Stadt Weinberge übergeben. Damit hatten sich die meisten Theilnehmer der Ovation in den Stadtpark zu dem Hause, in welchem Herr Wallnöfer wohnt, begeben und brachen, als dieser dort ankam, in Hochrufe aus. Schließlich wurde Herr Wallnöfer von einigen seiner Verehrer auf die Schultern gehoben und in seine Wohnung getragen.

Landwirthschaftliches.

Sowohl in der Praxis der Verwaltungsbehörden, als in der Rechtsprechung der Gerichte bestehen verschiedene Ansichten darüber, inwieweit Landwirthe den Bestimmungen der Maaß- und Gewichtsordnung und den zu ihrer Ausführung ergangenen Vorschriften unterworfen sind. Die Minister für Handel und Gewerbe und für Landwirthschaft haben deshalb in einem Erlasse an die höheren Verwaltungsbehörden vom 16. Mai d. J. zu der Frage der Behandlung der Landwirthe in Beziehung auf das Maaß- und Gewichtswesen Stellung genommen. Darin ist zunächst die Rechtslage wie folgt dargestellt:

Durch Artikel 10 der Maaß- und Gewichtsordnung ist ohne Einschränkung, mithin auch für Landwirthe, die Verpflichtung begründet, zum Zumessen und Zuwägen im öffentlichen Verkehr nur ordnungsmäßig gestempelte (geaichte) und innerhalb der Verkehrsfehlergrenzen richtige Maaße, Gewichte und Waagen zu benutzen. Die Zuwiderhandlung ist durch § 369 Ziffer 2 des Strafgesetzbuchs für Gewerbtreibende unter Strafe gestellt. Da nicht anzunehmen ist, daß der Ausdruck „Gewerbtreibende" in dieser strafrechtlichen Vorschrift eine andere Bedeutung habe, als in der regelmäßigen Terminologie der Reichsgesetzgebung, so kann diese Strafbestimmung auf Landwirthe nicht für anwendbar erachtet werden. Der Artikel 10 der Maaß- und Gewichtsordnung ist sonach in Beziehung auf Landwirthe insofern eine lex imperfecta, als er diesen gegenüber des strafrechtlichen Schutzes entbehrt.

Immerhin aber stehen den Behörden Mittel zur Verfügung, um auch die Landwirthe zur Einhaltung dieser Vorschrift anzuhalten. Auf Grund der allgemeinen Aufgaben der Polizeibehörden haben diese die Befugniß, die Beobachtung der maaß- und gewichtspolizeilichen Vorschriften im Umfange des Artikels 10 a. a. O. gegen Landwirthe im Wege der polizeilichen Verfügung und mit den zu deren Durchführung gegebenen Zwangsmitteln durchzusetzen. Die Landwirthe befinden sich hierbei in der gleichen Rechtslage, wie die in ihrer Geschäftsthätigkeit auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränkten und demzufolge als Gewerbtreibende nicht anzusprechenden Konsumvereine, deren Verpflichtung zur Beobachtung der maaß- und gewichtspolizeilichen Vorschriften in dem Erkenntnisse des Oberverwaltungsgerichts vom 15. Oktober 1890 eingehend erörtert worden ist (Entsch. Bd. 20, S. 426 ff.). Den Verwaltungsbehörden wird, dieser Rechtslage entsprechend, folgende Anweisung ertheilt: Landwirthe, die ein Nebengewerbe in nicht ganz unbedeutendem Umfange betreiben, sind insoweit den maaß- und gewichtspolizeilichen Vorschriften in derselben Weise, wie andere Gewerbtreibende zu unterwerfen. Dagegen haben die Polizeibehörden von der Herbeiführung eines strafrechtlichen Verfahrens wegen Uebertretung dieser Vorschriften bei Landwirthen, die sich auf die Verwerthung der Ergebnisse ihres landwirthschaftlichen Betriebes beschränken, in Zukunft ganz abzusehen und die Beobachtung der fraglichen Vorschriften geeigneten Falls durch polizeiliche Verfügung herbeizuführen. Zu solchem polizeilichen Eingreifen ist aber nur dann zu schreiten, wenn das öffentliche Interesse es erfordert; eine Voraussetzung, die in der Regel als gegeben nur anzunehmen ist, wenn ein ständiger Absatz landwirthschaftlicher Erzeugnisse an das Publikum oder ein sehr bedeutender Absatz an Händler stattfindet. Von dieser Voraussetzung ist namentlich auch die Forderung an Landwirthe abhängig zu machen, bei den im § 68 Ziffer 1 der Aichordnung bezeichneten festfundamentirten Waagen die Wiederholung der Aichung in den vorgesehenen Fristen herbeizuführen.

Gerichts-Zeitung.

— Ein Prozeß, welchen eine Feuer-Versicherungs-Gesellschaft gegen einen Versicherten wegen Betrugsversuchs angestrengt hat, verdient allseitige Beachtung: Der Angeschuldigte hatte eine Nähmaschine vor 12 Jahren für 105 Mark gekauft. Trotz geringer Benutzung hatte er im Laufe der Jahre die Maschine in einigen Theilen erneuern lassen. Der Angeklagte stellte, nachdem die Nähmaschine durch Feuer vernichtet worden war, dieselbe mit 105 Mark in Rechnung. Die Feuer-Versicherungsgesellschaft erblickte den Betrug darin, daß die Maschine durch die langjährige Benutzung einen geringeren Werth bekommen habe. Der Gerichtshof sprach den Angeschuldigten in erster Instanz und, nachdem der Staatsanwalt appellirt hatte, in zweiter Instanz frei und erklärte in der Begründung ausdrücklich, daß der Angeschuldigte durchaus korrekt gehandelt habe. Das Erstaunliche bei diesem Prozesse ist, daß eine Feuerversicherungs-Gesellschaft überhaupt die Anklage auf Grund der unter Beweis gestellten Thatsachen eingeleitet hat, und es ist nur bedauerlich, daß der Name der betreffenden Feuerversicherungs-Gesellschaft nicht angegeben ist, damit man sich vor derselben hüte. — Es ist das eine Angelegenheit, welche die weitesten Kreise in allen Schichten der Bevölkerung aufs lebhafteste interessiren muß. Es ist ganz selbstverständlich, daß die Feuerversicherung unter der Voraussetzung bewirkt wird, daß im Falle einer Vernichtung des Objektes der Anschaffungswerth des betreffenden Gegenstandes wiedererseẗzt wird, und es muß anerkannt werden, daß im Großen und Ganzen alle Feuerversicherungs-Gesellschaften von gutem Rufe auch ihre Regulirungen unter dieser Voraussetzung vornehmen, ja es heißt von einigen Gesellschaften sogar, daß sie über das Maß des Nothwendigen hinaus dem Versicherten Schadenersatz geben, um durch ihre Generosität sich neue Kundschaft zu erwerben. Die Versicherung gegen Feuersgefahr ist vom nationalökonomischen Standpunkte aus auf das dringendste zu empfehlen, und so berechtigt es auch ist, daß, wo der Verdacht der Böswilligkeit, des Betrugsversuches oder der Brandstiftung vorliegt, von Seiten der Gesellschaften Alles geschieht, um sich zu schützen, so schlimm ist es, einen auf so schwachen Füßen stehenden Versuch zu machen, die Entschädigung nicht nur zurückzuweisen, sondern den Versicherten selbst auch in die Gefahr zu bringen, an seinem guten Namen und seiner Ehre Einbuße zu erleiden. Ein derartiges Vorgehen ist dazu angethan, von dem Versichern abzuschrecken, weil auch die vollständige Versicherung unter Umständen dadurch gegenstandslos werden könnte, wenn die Feuer-Versicherungsgesellschaften darauf bestehen, daß wie der Kaufmann bei seinem Inventar, so auch der Privatmann bei seinen Haushaltungsgegenständen Abschreibungen vornehme. Glücklicherweise sind solche Fälle vereinzelt, aber es ist nothwendig, auf das Gefährliche dieses Vorgehens hinzuweisen.

Berlin, 29. Mai. In dem ehrengerichtlichen Prozeß gegen den Rechtsanwalt Dr. Fritz Friedmann wurden die Verhandlungen gestern Vormittag bald nach neun Uhr wieder aufgenommen. Wie vorgestern, so hatten sich auch gestern sehr viele Rechtsanwälte eingefunden. Auch Oberstaatsanwalt Wachler, Staatsanwalt Benedix und andere Mitglieder der Staatsanwaltschaft wohnten der Sitzung zeitweise bei. Diese begann mit einer Aktenverlesung des Protokollführers, bis um 12¼ Uhr eine Pause von zehn Minuten eintrat. Nach derselben ergriff Staatsanwalt Dr. Sperling das Wort zur Begründung der Anklage in etwa einstündiger Rede, an deren Schluß er gegen den Angeschuldigten die Ausschließung aus dem Anwaltsstande beantragte. Rechtsanwalt Dr. Friedmann begann darauf seine Vertheidigungsrede, welche er kurz vor halb vier mit der Bitte um seine Freisprechung schloß. Der Gerichtshof zog sich hierauf sofort zur Berathung zurück. Das Urtheil lautete auf einen Verweis und 3000 Mark Geldstrafe. Der Gerichtshof erkannte, äußerem Vernehmen nach, zwar an, daß Verfehlungen des Beschuldigten vorliegen, hielt dieselben aber mit Rücksicht auf dessen gesamte Persönlichkeit und die ernste und arbeitsreiche Art, in welcher er seinen Beruf zu erfüllen sucht, nicht für so groß, um auf Amtsentsetzung zu erkennen.

— Vor dem Schöffengericht in Moabit stand gestern der Leichendiener des königlichen Leichenschauhauses Gustav Lehmann, beschuldigt, seit Jahren einen Handel mit Leichentheilen betrieben zu haben. Wenn die Leichen eingesargt waren und eine nochmalige Entfernung des Leichengewandes nicht mehr zu befürchten war, pflegte Lehmann den Sarg wieder zu öffnen, von der Leiche gewisse Körpertheile loszulösen, diese in Blechbüchsen zu verpacken und an Aerzte in anderen Städten zu versenden, die seine ständigen Abnehmer waren. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt, doch ging aus der öffentlichen Verkündigung des Urtheils hervor, daß der Angeklagte freigesprochen werden mußte, weil er sich darauf berufen konnte, daß ihm ein Professor ab und zu die Genehmigung ertheilt habe, die Leichentheile zu entfernen und an Aerzte zu versenden, und daß er aus der Genehmigung in besonderen Fällen eine allgemeine Genehmigung erblicken durfte.

Glogau, 28. Mai. Die Strafkammer des Glogauer Landgerichts verurtheilte heute den Rechtsanwalt und Notar Karl Trott aus Freystadt wegen Unterschlagung von 1350 Mark zu drei Monaten Gefängniß.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 29. Mai. Am 29. Mai 1888 hielt bekanntlich Kaiser Friedrich III. im Parke des Charlottenburger Schlosses, kurz vor seinem Tode, noch eine Heerschau ab. Zur Erinnerung an dieses Ereigniß wird auf Befehl des Kaisers heute Vormittag an jener Vase im Charlottenburger Schloßparke, an welcher Kaiser Friedrich III. damals Aufstellung genommen hatte, um die Truppen an sich vorüberziehen zu lassen, ein kostbarer Kranz niedergelegt werden. Die Truppe, welche vorüberdefilirte, war die 2. Garde-Infanterie-Brigade, bestehend aus dem 2. Garde-Regiment z. F., dem Garde-Füsilier-Regiment und dem 4. Garde-Regiment z. F., welche damals der jetzige Kaiser als General-Major befehligte. Die Brigade kam von einer zwischen Tegel und Charlottenburg abgehaltenen Gefechtsübung und nahm auf der Schloßterrasse Aufstellung. Kaiser Friedrich fuhr mit seiner Gemahlin die Front entlang und ließ die Regimenter sodann zweimal vorbeimarschiren, wobei er aufrecht im Wagen stand.

— Durch die große militärische Ehrung, die der Altreichskanzler am 26. März durch den deutschen Kaiser erfuhr, ist auch die praktische Stenographie von Neuem als im unmittelbaren Dienste des obersten Kriegsherrn stehend in hervorragender Weise zur Geltung gekommen. Auf Befehl des Kaisers fuhr der Reichstagsstenograph Dr. Weiß am Morgen des 26. in dem Sonderzug nach Friedrichsruh mit und begab sich dort sofort zugleich mit dem Flügeladjutanten Seiner Majestät, Oberst v. Scholl, in die Mitte des Paradefeldes. Bald darauf erschien an der Spitze der Truppen Kaiser Wilhelm und ritt, von dem Kommandeur der Kürassiere begleitet, dem Punkte zu, wo der Adjutant und der Stenograph bereits Posto gefaßt hatten. „Lieber Weiß, wenn der Wagen des Fürsten kommt, stellen Sie sich am besten links von demselben auf, dann werden Sie Meine dorthin gerichteten Worte am leichtesten verstehen." — „Zu Befehl, Majestät!" Und so geschah es auch. Dr. Weiß stenographirte die huldvolle Ansprache des Kaisers, der schließlich dem Fürsten den herrlichen goldenen Pallasch überreichte, und des alten Recken in diesem Augenblick tiefbewegte kurze Antwort. Hierauf begab sich Dr. Weiß ins Schloß, um sich schon vorher über die Lokalitäten zu orientiren, da es hier galt, auch die Tischreden stenographisch zu fixiren. Dr. Weiß hatte noch etwa eine Viertelstunde Zeit, sich die innere Einrichtung der von dem Fürsten bewohnten Räume näher anzusehen und dann zu beschließen, wo er bis zum Beginn der Reden verweilen wollte. Als die allerhöchsten und höchsten Herrschaften ins Schloß kamen, überreichte der Kronprinz, eine liebenswürdige, freundliche, bescheidene Erscheinung, dem Achtzigjährigen ein prächtiges Riesenbouquet herrlichster Rosen mit den Worten: „Von Mama." Darauf begab man sich in den Speisesaal. Dr. Weiß nahm in dem dicht daneben liegenden Rauchzimmer Bismarcks auf einem der großen Polsterstühle Platz, um ruhig zu warten, bis das Zeichen zum Trinkspruch ertönen würde. Da stellte sich ihm Dr. Chrysander vor und bat ihn, in dem weiter anstoßenden Zimmer mit ihm und einigen dem Hause näherstehenden Familiengliedern, darunter den beiden jungen Gräfinnen Rantzau nebst deren Erzieher, zu diniren. Von hier aus wurde eifrig aufgemerkt, daß ja nicht der richtige Augenblick versäumt werde. Bei den Tischgesprächen erfuhr Dr. Weiß, daß Dr. Chrysander und noch einige andere Herren gleichfalls Kenner der Stenographie wären, und zwar des Gabelsbergerschen Systems, wie ja auch bekannt ist, daß der frühere langjährige Vertraute des Fürsten, Lothar Bucher, ein fertiger Gabelsbergerscher Stenograph war. Nachdem Dr. Weiß dann die Reden des Kaisers und des Fürsten stenographirt hatte, eilte er zum Sonderzug, um hier die Uebertragungsarbeit zu beginnen. Kurze Zeit, nachdem die Rückfahrt begonnen hatte, war seine Aufgabe beendet. Während der Fahrt berief der Kaiser den Stenographen in den Salonwagen, um mit ihm eine kurze sachliche Besprechung zu erledigen und ihn alsdann mit gnädigem Händedruck zu entlassen.

Schweidnitz, 28. Mai. Das Stadtgespräch bildet hier die Verhaftung von zwei Damen aus einer bis jetzt hier angesehenen Familie. Der Mann der verhafteten Frau ist der Kaufmann Steps, und seine Familie bewohnte eine Villa allein. Durch vornehmes Auftreten und elegante Toilette wußten sich seine Töchter Eingang in angesehene Häuser zu verschaffen. Jetzt stellt es sich heraus, daß dieselben als Ladendiebinnen Sachen im Werthe von gegen dreitausend Mark aus den verschiedensten Geschäften gestohlen haben. Ein Kaufmann erkannte von den beschlagnahmten Sachen für über 1600 Mark Seidenstoffe, die aus seinem Laden gestohlen waren, eine Kunst- und Lederwaarenhandlung 70 Artikel, ein Modewaarengeschäft hat noch für 150 Mark Seidenstoffe retten können, ein Handschuhgeschäft für über 100 Mark Glacéhandschuhe, ein Goldschmied zwei goldene Uhrketten u. s. w. Mit den gestohlenen Sachen könnte man ganz gut einen wohl assortirten Bazar eröffnen.

Kiel, 28. Mai. Nachrichten aus dem Vorgebirge der Eifel und vom Oberrhein bestätigen, daß die gestrigen und vorgestrigen Gewitter großen Schaden angerichtet und zahlreiche Unglücksfälle im Gefolge gehabt haben. Bei Nideggen wurde eine vierköpfige Familie auf freiem Felde vom Gewitter überrascht; die 26jährige Tochter wurde getödtet, die übrigen drei wurden tödtlich verletzt. Bei Elsdorf wurde ein Familienvater vom Blitzstrahl getödtet; in Niederau wurde der Dachstuhl der Kirche zertrümmert.

Kiel, 28. Mai. Im Eckernförder Krankenhaus sind die schwerverwundeten Heizer Bierfreund und Krause heute verschieden. Der vermißte Maschinenbauer Pohls, der, als die Katastrophe erfolgte, ins Meer sprang, soll wohlbehalten in Eckernförde angekommen sein. Prinz Heinrich sprach der Direktion der Germaniawerft telegraphisch sein tiefstes Beileid aus.

Börsen-Berichte.

Stettin, 29. Mai.

Wetter: Schön. Temperatur + 15 Grad Reaumur. Barometer 771 Millimeter. Wind: Südwest.

Weizen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 156,00—161,00, per Mai 161,00 G., per Mai-Juni 161,00 G., per Juni 161,00 G., per Juni-Juli —,—, per Juli-August —,—, per September-Oktober 162,00 bez.

Roggen ruhig, per 1000 Kilogramm loko 136,00—139,00, per Mai 137,00 nom., per Mai-Juni 137,00 B., per Juni-Juli 137,00 B., per Juli-August —,—, per September-Oktober 142,00 bezahlt.

Gerste ohne Handel.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 124,00—127,00.

Spiritus fester, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 38,5 bez., Termine ohne Handel.

Regulirungspreise: Weizen 161,00, Roggen 137,00, 70er Spiritus —,—.

Angemeldet: Nichts.

Landmarkt.

Weizen 154—160. **Roggen** 138—142. **Gerste** 110—115. **Hafer** 124—132. **Heu** 1,50—2,00. **Stroh** 22—24. **Kartoffeln** 54—58.

Berlin, 29. Mai.

Weizen per Mai 159,71 bis 160,25, per Juli 161,75, per September 165,25.

Roggen per Mai —,— bis —,—, per Juli 134,75, per September 137,25.

Rüböl per Mai 45,40, per Oktober 45,90.

Spiritus loko 70er 37,00, per Mai 70er 40,40, per September 70er 41,80.

Hafer per Mai 127,25, per September 124,50.

Mais per Mai 122,50, per September 116,75.

Petroleum per Mai 23,10.

Berlin, 29. Mai. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106 50
do. do. 3½%	105 00
do. do. 3%	99 00
Deutsche Reichsanl. 3%	98 60
Pomm. Pfandbriefe 3½%	101 80
do. do. 3%	97,10
do. Landescred.-B. 3½%	102,00
Centrallandsch.Pfdbr. 3½%	102,90
do. 3%	96,50
Italienische Rente	89 00
do. 3% Eisenb.-Oblig.	54,60
Ungar. Goldrente	103,50
Rumän. 1881er am. Rente	99,90
Serbische 5% Tab.-Rente	71,25
Griech. 5% Goldr. v. 1890	36,00
Rum. amort. Rente 4%	89 00
Russ. Boden-Credit 4½%	103,70
do. do. von 1880	102,40
Mexikan. 6% Goldrente	88 80
Oesterr. Banknoten	168,10
Russ. Banknoten-Cassa	220 40
do. do. Ultimo	220 50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	—,—
do. (100) 4%	— —
do. (100) 4%	104 50
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,30
Stett. Vulc.-Act. Littr. B.	141 60
Stett. Vulc.-Prioritäten	144 50
Petersburg kurz	219 80
London kurz	— —

London lang	—,—
Amsterdam kurz	— —
Paris kurz	— —
Belgien kurz	— —
Berliner Dampfmühlen	115 75
Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	75 00
Stett. Chamotte-Fabrik Didier	226 50
„Union", Fabrik chem. Produkte	132 00
Varziner Papierfabrik	158 50
4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	104 30
Stett. Stadtanleihe 3½%	102 00

Ultimo-Kourse:

Disconto-Commandit	221,40
Berliner Handels-Gesellsch.	160 20
Oesterr. Credit	247,40
Dynamite Trust	153,00
Bochumer Gußstahlfabrik	161 80
Laurahütte	139,80
Harpener	149 60
Hibernia Bergw.-Gesellsch.	152,90
Dortm. Union St.-Pr. 6%	74 75
Ostpreuß. Südbahn	95,70
Marienburg-Mlawkabahn	86 10
Mainzerbahn	120 35
Norddeutscher Lloyd	107,80
Lombarden	42,60
Luxemb. Prince-Henribahn	86 70

Tendenz: Fest.

Paris, 28. Mai, Nachmittags. (Schluß-Kourse.) Matt.

	28.	27.
3% amortisirb. Rente	101,15	101,17½
3% Rente	102,40	102,62½
Italienische 5% Rente	89,55	89,90
4% ungar. Goldrente	103,62	103,56
4% Russen de 1889	—,—	102,40
4% Russen de 1894	68,15	68,37½
3% Russen de 1891	93,50	93,50
4% unifiz. Egypter	104,50	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	72,12	72,87
Convert. Türken	25,77½	25,90
Türkische Loose	161,20	163,60
4% privil. Türk.-Obligationen	494,00	497,00
Franzosen	913,75	910,00
Lombarden	240,00	237,50
Banque ottomane	724,00	726,00
„ de Paris	795,00	800,00
Debeers	531,00	537,00
Credit foncier	906,00	905,00
Huanchaca	184,00	187,00
Meridional-Aktien	—,—	—,—
Rio Tinto-Aktien	406,20	415,00
Suezkanal-Aktien	3240,00	3260,00
Credit Lyonnais	815,00	817,00
B. de France	3655,00	3670,00
Tabacs Ottom.	491 00	493 00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122⁹⁄₁₆	122⁹⁄₁₆
Wechsel auf London kurz	25,20½	25,20½
Cheque auf London	25,22	25,22
Wechsel Amsterdam k.	206,18	206,18
„ Wien k.	204,62	204,62
„ Madrid k.	441,50	441,00
„ Italien	4,37	4,37
Robinson-Aktien	221,00	223,00
Portugiesen	25,62½	25,75
Portugiesische Tabaksoblig.	458,00	458,00
Privatdiskont	1,62	1,62

Hamburg, 28. Mai, Nachmittags 3 Uhr. **Kaffee.** (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Mai 77,00, per September 76,25, per Dezember 74,00, per März 73,00. — Schleppend.

Hamburg, 28. Mai, Nachmittags 3 Uhr. **Zuckermarkt.** (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 Prozent Rendement, neue Usance frei an Bord Hamburg, per Mai 10,07½, per Juni 10,10, per August 10,37½, per Oktober 10,62½. Ruhig.

Bremen, 28. Mai. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes **Petroleum.** (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Niedriger. Loko 7,10 B. **Baumwolle** willig.

Wien, 28. Mai. **Getreidemarkt.** **Weizen** per Frühjahr —,— G., —,— B., per Mai-Juni 7,51 G., 7,53 B., per Herbst 7,86 G., 7,88 B. **Roggen** per Frühjahr —,— G., —,— B., per Mai-Juni 6,55 G., 6,60 B., per Herbst 6,97 G., 6,99 B. **Mais** per Mai-Juni 6,64 G., 6,66 B. **Hafer** per Frühjahr —,— G., —,— B., per Mai-Juni 6,75 G., 6,77 B., per Herbst 6,32 G., 6,34 B.

Pest, 28. Mai, Vorm. 11 Uhr. **Produktenmarkt.** **Weizen** loko matt, per Mai-Juni 7,46 G., 7,48 B., per Herbst 7,58 G., 7,59 B. **Roggen** per Herbst 6,61 G., 6,63 B. **Hafer** per Herbst 6,01 G., 6,03 B. **Mais** per Mai-Juni 6,40 G., 6,42 B., per Juli-August 6,52 G., 6,54 B. **Kohlraps** per August-September 11,05 G., 11,15 B. — Wetter: Schön.

Amsterdam, 28. Mai. **Bancazinn** 39,50.

Amsterdam, 28. Mai. **Java-Kaffee** good ordinary 53,00.

Amsterdam, 28. Mai, Nachmittags. **Getreidemarkt.** **Weizen** auf Termine niedr., per Mai —,—, per November 173,00. **Roggen** loko —, do. auf Termine niedr., per Mai —,—, per Juli —,—, per Oktober 126,00. **Rüböl** loko —,—, per Herbst —,—.

Antwerpen, 28. Mai. **Getreidemarkt.** **Weizen** weichend. **Roggen** ruhig. **Hafer** ruhig. **Gerste** behauptet.

Antwerpen, 28. Mai, Nachm. 2 Uhr — Minuten. **Petroleummarkt.** (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 22,50 Verkäufer, per Mai —,— B., per Juni-Juli —,— B., per September-Dezember —,— B.

Schmalz 86,00, **Margarine** ruhig.

Paris, 28. Mai, Nachm. **Getreidemarkt.** (Schlußbericht.) **Weizen** ruhig, per Mai 20,00, per Juni 20,15, per Juli-August 20,50, per September-Dezember 21,05. **Roggen** ruhig, per Juni 11,30, per September-Dezember 12,70. **Mehl** ruhig, per Mai 44,60, per Juni 45,00, per Juli-August 45,45, per September-Dezember 46,05. **Rüböl** ruhig, per Mai 49,25, per Juni 49,25, per Juli-August 49,25, per September-Dezember 49,75. **Spiritus** matt, per Mai 31,50, per Juni 31,75, per Juli-August 32,00, per September-Dezember 32,25. — Wetter: Schön.

Paris, 28. Mai, Nachmittags. **Rohzucker** (Schlußbericht) beh., 88% loko 28,00 bis 28,50. **Weißer Zucker** fest, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Mai 28,62½, per Juni 28,87½, per Juli-August 29,25, per Oktober-Januar 29,75.

London, 28. Mai. An der Küste 14 Weizenladungen angeboten. — Wetter: Heiter.

London 28. Mai. 96proz. **Javazucker** loko 12,25, matt. **Rübenrohzucker** loko 10,00, matt. **Centrifugal-Cuba** —,—.

London, 28. Mai. **Chili-Kupfer** 44,00, per drei Monat 44⁷⁄₁₆.

London, 28. Mai. **Kupfer**, Chili good ordinary brands 43 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Zinn** (Straits) 64 Lstr. 17 Sh. 6 d. **Zink** 15 Lstr. 2 Sh. 6 d. **Blei** 10 Lstr. 7 Sh. 6 d. **Roheisen.** Mixed numbers warrants 43 Sh. 7 d.

Liverpool, 28. Mai. **Getreidemarkt.** Weizen und Mais je 1 d. niedriger, Mehl unverändert. — Wetter: Schön.

Hull, 28. Mai. **Getreidemarkt.** Weizen 2 Sh. höher. — Wetter: Warm.

Newyork, 28. Mai. (Anfangs-Kours.) **Weizen** per Juli 81,50. **Mais** per Juli 57,87.

Newyork, 28. Mai, Abends 6 Uhr.

	28.	27.
Baumwolle in Newyork	7⁵⁄₁₆	7⁵⁄₁₆
do. in Neworleans	6,87	6,87
Petroleum Rohes	8,50	8,50
Standard white in Newyork	8,00	8,00
do. in Philadelphia	7,95	7,95
Pipe line certificates nom.	155,00	160,00
Schmalz Western steam	[illegible]	6,85
do. Lieferung per Mai	6,85	6,85
Zucker Fair refining Moscovados	2¹⁵⁄₁₆	3,00
Weizen fest.		
Rother Winter- loko	82,50	81,25
per Mai	81,87	80,12
per Juli	83,12	81,37
per September	83,87	82,00
per Dezember	85,37	83,87
Kaffee Rio Nr. 7 loko	15,87	15,87
per Juni	14,40	14,45
per August	15,00	14,95
Mehl (Spring-Wheat clears)	3,05	3,05
Mais fest, per Mai	57,87	56,62
per Juli	58,62	57,37
per September	59,62	58,25
Kupfer: höchster Preis	10,55	—,—
Getreidefracht nach Liverpool	1,50	1,25

Chicago, 28. Mai.

	28.	27.
Weizen fest, per Mai	79,87	77,75
do. per Juli	80,87	78,75
Mais fest, per Mai	52,87	51,62
Pork per Mai	12,60	12,42½
Speck short clear	nom.	nom.

Schiffsnachrichten.

Die schnellste Reise über den Ozean, die jemals vorgekommen ist, hat der in Queenstown von Newyork angekommene Cunard-Dampfer „Lucania" gemacht. Das Schiff brauchte vom Leuchtschiff von Sandy Hook bis zum Leuchtschiff von Daunts Rock nur 5 Tage 11 Stunden 40 Minuten. Die Fahrgeschwindigkeit betrug im Durchschnitt 22,01 Knoten. An einem Tage machte die „Lucania" 522 Knoten. Die „Lucania" hatte 1350 Fahrgäste an Bord.

Havre, 28. Mai. Der von Pasages nach Carril gehende französische Dampfer „Don Pedro" stieß gestern Abend bei Kap Corrubedo auf. Die Kessel platzten und das Schiff sank. Der „Don Pedro" ist ein eiserner Dampfer von 2999 Tonnen und gehörte der Compagnie des chargeurs réunis; er war nach Buenos-Ayres und Montevideo bestimmt. Der Dampfer verließ Havre am 20. Mai mit 54 Schiffsleuten und 76 in Havre, Bordeaux und Pasages aufgenommenen Passagieren, darunter zahlreiche Italiener. Aus Deutschland waren an Bord der 31jährige Kaufmann Eduard Deutsch, der Diener Gustav Braun aus Elsaß und das 25jährige Dienstmädchen Luise Wahl, aus der Schweiz die Landwirthe Otto Kaufmann, Friedrich Wyß und Fritz Schneider, sowie Anton und Luise Kung. Nach hier eingegangenen Meldungen sind der Kapitän und 25 Matrosen gerettet, über 100 Personen, zumeist Auswanderer, sind ertrunken.

Lissabon, 28. Mai. Auf einem Dampfer, der bei dem hiesigen Hafenbau beschäftigt ist, explodirte der Kessel. 6 Arbeiter wurden getödtet.

Wasserstand.

Stettin, 29. Mai. Im Revier 17 Fuß 3 Zoll = 5,42 Meter.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 29. Mai. Die „Kreuzzeitung" theilt gegenüber anderen Meldungen mit, der Chefredakteur der „Kreuzzeitung", Frhr. v. Hammerstein, habe nicht den jetzigen verantwortlichen Redakteur der „Frankfurter Kleinen Presse", welche die bekannten Verleumdungen gegen Frhrn. v. Hammerstein veröffentlicht hatte, sondern den Dr. Zach, gegenwärtig in Rom, verklagt, der verantwortlich gezeichnet hatte, als die Verleumdungen erschienen waren. Gleichzeitig habe Herr v. Hammerstein auch den Verleger der „Frankfurter Kleinen Presse", Herrn Sonnemann verklagt, weil er dessen Mitthäterschaft bestimmt voraussetzt und ihm an der Bestrafung irgend eines Sitzredakteurs nichts gelegen sei.

Wien, 29. Mai. Der Konstantinopler Korrespondent der „N. Fr. Pr." sendet einen Bericht aus Jerusalem, demzufolge bei der Zeremonie der heiligen Feier am Charfreitag in der Kirche zwischen Griechen und Armenier eine blutige Schlägerei entstand.

Pest, 29. Mai. Der Ackerbauminister verhängte über den Oedenburger Schweinemarkt die Sperre und verordnete, daß die Ausfertigung von Schweinepassirscheinen untersagt und die bereits ausgefertigten Passirscheine für ungültig erklärt werden.

Szegedin, 29. Mai. In einem Anfall von Geistesverwirrung erschoß der hiesige hochangesehene Kaufmann Bemsch seine Frau im Schlaf mit einem Revolver und tödtete sich dann selbst.

Krakau, 29. Mai. Aufsehen erregt in polnischen Kreisen der inspirirte Artikel des „Czas", worin es heißt, das Wahlreformprojekt der Regierung sei unannehmbar, weil es den autonomen Grundsätzen des Polenklubs zuwiderlaufe.

Brüssel, 29. Mai. Die Versammlung der belgischen Bergarbeiter hat beschlossen, bei dem internationalen Kongreß zu beantragen, daß eine bestimmte Frist angesetzt werden solle, innerhalb welcher der Achtstundentag gesetzlich eingeführt werden soll, anderenfalls möge der Kongreß über die Maßregeln entscheiden, welche zu treffen sind, um die Regierung dazu zu zwingen.

Paris, 29. Mai. Der erste Artikel des Gesetzes Beranger, betreffend die Bekämpfung und Regelung der Prostitution, ist vom Senat verworfen worden.

Paris, 29. Mai. Entgegen anderen Meldungen, welche besagen, daß der französische Botschafter in Berlin, Herbette, nach Paris gekommen sei, um mit der Regierung über die Betheiligung Frankreichs an den Kieler Festlichkeiten zu verhandeln, wird von glaubwürdiger Seite versichert, daß sich Herbette nur an den Sitzungen des Verwaltungsraths des Suezkanals betheiligen will.

Rom, 29. Mai. „Don Chisciotte" erklärt, er sei bereit, nachzuweisen, daß die Opposition mindestens 200 Stimmen habe und die Aufstellung der Wahlbureaux nicht richtig sei. Andere Blätter weisen nach, daß der Zweck der Auflösung der Kammer verfehlt sei, da gerade diejenigen Männer, von welchen Crispi eine Wiederwahl verhindern wollte, sich wieder in der Kammer befinden.

Belgrad, 29. Mai. Die gestern stattgefundenen zwölf Nachwahlen zur Skupschtina sind durchweg regierungsfreundlich ausgefallen. In Belgrad wurde der Kandidat der Fortschrittspartei gewählt.

Bukarest, 29. Mai. Der Kriegsminister hat sein Demissionsgesuch zurückgezogen.